

Elektronisches Carnet ATA

Einführung eATA

Die internationale Handelskammer (ICC) bestätigt die Einführung des eATA (elektronisches Carnet ATA) per 1. Juni 2026. In einer ersten Phase wird in der Europäischen Union, Norwegen, Grossbritannien und der Schweiz auf die elektronische Abfertigung umgestellt. Weitere Mitgliedstaaten des Carnet ATA-Übereinkommen folgen.

Was ändert sich für Sie?

- Carnet ATA sind wie bis anhin über www.ataswiss.ch zu beantragen
- Da nicht alle Länder gleichzeitig umstellen, sind sämtliche Reiseziele im Antrag anzugeben
- Die Zugangsdaten für den Download des eATA erscheinen im Antrag, sobald dieses ausgestellt wird
- Über die [ATA Carnet Desktop](#) App wird das eATA aufgerufen, bitte erstellen Sie einen Account (einmalig)
- Die Zollanmeldung wird digital erstellt und geteilt
- Eröffnung und Abfertigung erfolgen mittels Scans des QR-Codes durch die Zollstellen
- **Die korrekte Abwicklung und Sorgfaltspflicht des Carnets bleibt unverändert in der Verantwortung des Carnets Inhabers**

Ab 1. Juni 2026 werden alle Carnets bis auf weiteres als elektronische Carnets und in Papierform ausgestellt.

[eATA Quick-Guide](#) finden Sie im ataswiss unter Dokumente und Support.

Aarau, 30.04.2026